

Ein Täter als Wohltäter

Ist eine Stiftung des Mörders Magnus Gäfgen sittenwidrig?

Von CHRISTIAN RATH

Magnus Gäfgen hat eine der aufwühlendsten Debatten der deutschen Rechtspolitik ausgelöst. Er entführte und tötete den Bankierssohn Jakob von Metzler, wurde gefasst, und der Frankfurter Polizeipräsident Wolfgang Daschner drohte ihm Folter an, um den vermeintlich noch lebenden Jungen zu retten. Inzwischen wurde Gäfgen wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt, Daschner zu einer milden Verwarnung.

Auch drei Jahre nach der Tat ist über den spektakulären Fall und seine Folgen kein Gras gewachsen. Gäfgen ist ein Selbstdarsteller, der mit immer neuen spektakulären Aktionen die Aufmerksamkeit der Medien findet. So verlangt er vom Land Hessen Schadensersatz wegen der Folterdrohung. Und die Bundesrepublik hat er aus gleichem Grund beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verklagt.

Auch in eigener Sache dokumentiert Gäfgen mit viel Elan seine Läuterung. So hat er ein Buch geschrieben "Allein mit Gott - der Weg zurück". Und um die Umkehr auch durch Taten manifest zu machen, wollte er jetzt sogar eine Stiftung gründen. Diese Stiftung, die sogar Magnus-Gäfgen-Stiftung heißen könnte, soll Kindern und Jugendlichen helfen, die Opfer einer Gewalttat wurden.

Der eigentliche Stifter ist nicht Gäfgen, sondern sein Rechtsanwalt Michael Heuchemer. Mit dabei ist auch der ehemalige FDP-Landesvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Joachim Schultz-Tornau, der Gäfgen ehrenamtlich betreut. Das Stiftungskapital von mindestens 25 000 Euro ist bereits vorhanden, versicherte Heuchemer. Von Gäfgen, der mittellos ist, kann das Geld aber nicht stammen. Doch zunächst ist die (selbst-)gefällige Sache geplatzt. Die Stiftungsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz hat der geplanten Stiftung die Genehmigung versagt. Eine "Magnus-Gäfgen-Stiftung" verstoße gegen die guten Sitten, weil sie untrennbar mit der Person eines verurteilten Kindsmörders verbunden sei.

Den Impuls kann man durchaus nachvollziehen. Es wirkt beklemmend, wenn sich ausgerechnet einer, der ein Kind entführt und getötet hat, zum Fürsprecher und Helfer von Opfern im Kindesalter berufen fühlt.

Trotzdem geht der Vorwurf der Sittenwidrigkeit zu weit. Die Gesellschaft hat keinen Anspruch darauf, dass sich ein Straftäter nur still seiner Buße hingibt. Letztlich ist die Resozialisierung, also die Rückkehr zu einem nicht-kriminellen Leben, sogar oberstes Ziel der Strafvollstreckung. Bei Gäfgen wirkt zwar vieles voreilig und oberflächlich. Dass er sich aber bemüht, mit seiner Stiftung so etwas wie Wiedergutmachung zu betreiben, sollte man nicht von vornherein verbieten. Womöglich hätte die Auflage eines neutralen Namens für die Stiftung genügt.